

Allgemeine Informationen zur Schiedsrichter - Grundausbildung

Der Zulassungstest für die Schiedsrichter-Grundausbildung 1/2011 findet am Samstag, 5.3.2011 statt.

Voraussetzungen: - Der/die Anwärter/in muss den ganzen Samstag für Spielleitungen zur Verfügung stehen können!

- guter Leumund
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sind **unbedingt** erforderlich
- Der/die Anwärter/in **muss** dem in Mundart geführten Kurs problemlos folgen können.
- Bestehen des Zulassungstestes
- Mindestalter 15 Jahre (vollendet) / Höchstalter 45 Jahre (Stichtag: Zulassungstest)
- Ein Internetzugang **muss** vorhanden respektive gewährleistet sein

Zulassungstest:	1. Gewandtheitslauf	75 Sekunden
	2. 50 Meter Sprint	9 Sekunden
	3. Ausdauerlauf 2000 Meter	12 Minuten
	4. Beschreibung eines Vorfalles	schriftlich

Der Test gilt als geschlossene Einheit. Dies bedeutet; das Nichtbestehen einer Disziplin, entspricht dem Nichtbestehen des Zulassungstestes!

**Zulassungstest für die Schiedsrichter-Grundausbildung 1/2011:
Samstag, 5. März 2011, 08:15 bis ca. 18:15 Uhr**

**Schiedsrichter-Grundausbildung 1/2011:
Freitag, 18. März 2011, ab 12:00 Uhr bis Sonntag, 20. März 2011, ca. 18:30 Uhr**

**Erfahrungsaustausch Schiedsrichter-Grundausbildung 1/2011:
Freitag, 27. Mai 2011, 18:45 bis ca. 22:00 Uhr**

Wichtig: → **lückenloser Kursbesuch** (inkl. Erfahrungsaustausch)
Unentschuldigte Absenzen haben die sofortige Streichung von der Schiedsrichter-Anwärterliste zur Folge. Weiter wird der/die Anwärter/in für ein Jahr zu keinem SR-Anwärterkurs mehr zugelassen.

Kursorte:

5. März 2011:	Bildungszentrum & Sportanlage Stacherholz, Arbon (Mittagessen zu Lasten des Kurses, ausgenommen Extras)
18. - 20. März 2011:	Sportzentrum Kerenzerberg, Filzbach (Übernachtung & Verpflegung zu Lasten des Kurses, ausgenommen Extras)
27. Mai 2011:	Bildungszentrum, Arbon

Kosten: Die Anmeldegebühr beträgt CHF 350.00 und wird dem Verein belastet.

**Versicherungen/
Diebstahl:** Sämtliche Versicherungen sind Sache der Teilnehmer.
Der Ostschweizer Fussballverband lehnt jede diesbezügliche Haftung ab.

Brevetierung:

- Nach lückenlosem Besuch der Grundausbildung und erfolgreich bestandener Schlussprüfung (Regeltest: von 20 Fragen sind 16 richtig zu beantworten).
- Praktische Ausbildung (mind. 5 Spiele) mit erfolgreicher Betreuung / Inspektion.
- Besuch des Erfahrungsaustausches (obligatorisch).

Allgemeines: Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Rahmenreglements der SK OFV

Anmeldeschluss: Dienstag, 22. Februar 2011 (Datum Poststempel – A-Post)

Kontakt: Ostschweizer Fussballverband, Weinfelderstrasse 84, Postfach 1372, 8580 Amriswil
Telefon 071 282 41 46, Telefax 071 282 41 42, E-mail: ofv.sr@football.ch